

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Katharina Riel

GZ: StRH – 22685/2011

BerichterstellerIn:

**Betreff: Jahresabschluss für das Jahr 2010 der  
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

Graz, am 17. November 2011

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eingeschränkt auf unternehmensrechtliche Grundlagen die

## **Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

auf Grund eine Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH über **die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010** mit der **Zielsetzung** der

- Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses** zum 31. Dezember 2010 mit Hinblick auf die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** (Rechtmäßigkeit)

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof durchgeführten Prüfungshandlungen

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung des Pachtvertrages des Cafes der Murinsel, weiterer Vereinbarungen sowie der Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweisen des Jahres 2010 und 2011
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2010 und 2011
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ist gegeben.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

Bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip aufgrund der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Derzeit erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Für den Geschäftsführer ergeben sich nur Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000. Eine außenwirksame Beschränkung der Vertretungsrechte des Geschäftsführers besteht nicht. Das Vier-Augen-Prinzip könnte durch einen kontrollierenden Geschäftsführer von einer anderen Beteiligung der Stadt Graz sichergestellt werden.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

### **Antrag,**

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:                      Der Stadtrechnungshofdirektor-Stellvertreter:

GRin Mag.<sup>a</sup> Susanne Bauer

DI Dr. Gerd Stöckl

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 10. Oktober 2011, 24. Oktober 2011 sowie am 8. November 2011.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.<sup>a</sup> Susanne Bauer

GZ: StRH – 22685/2011

**Betreff: Jahresabschluss für das Jahr 2010 der  
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

Graz, 8. November 2011

## **Stellungnahme**

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz und gemäß § 11 (3) iVm § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

### **„Jahresabschluss für das Jahr 2010 der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“**

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 10. Oktober 2011, 24. Oktober 2011 sowie am 8. November 2011 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

## **Stellungnahme**

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema „Jahresabschluss für das Jahr 2010 der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.<sup>a</sup> Susanne Bauer